

Vorbereitung auf die Hagel- und Frostversicherung 2025

Info Teil 2 von 3



Ein weiter wichtiger Aspekt in Sachen Hagel- und Frostversicherung ist die **öffentliche Förderung der Versicherungsprämie.**

Dafür ist ein eigenes Ansuchen erforderlich.

Hier die Infos und Antworten zu den wichtigsten Fragen.



Wer hat Anrecht auf einen Förderbeitrag?

Anrecht auf einen Förderbeitrag haben alle Betriebe, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und diese bei der Agentur der Einnahmen, sowie in der Handelskammer als primäre oder sekundäre Tätigkeit gemeldet haben. Um in den Genuss des Beitrages zu gelangen, muss die Gesuchstellung über ein Dienstleistungszentrum CAA Büro eingereicht werden. In Südtirol ist dies die Bauernbund Service GmbH und Impresa Verde der Coldiretti.

Wann muss die Interessenserklärung eingereicht werden?

Vor Versicherungsabschluss muss die Interessenserklärung zur Gesuchstellung über das CAA Büro Ihres Vertrauens eingereicht werden:

- Für all jene Mitglieder, welche im Jahr 2023 und/oder 2024 eine Hagelversicherung abgeschlossen haben und noch Mitglied beim Hagelschutzkonsortium sind, wird die Interessenserklärung bereits von den beiden Südtiroler CAA Büros erstellt.
- Landwirte, die nicht Mitglieder des Hagelschutzkonsortiums sind oder jene, die 2023 und 2024 keine Hagelversicherung abgeschlossen hatten, sowie Hofübernehmer oder Start-Up-Betriebe müssen vor Abschluss der Versicherung die Interessenserklärung direkt beim zuständigen CAA Büro einreichen und sich mit dem Hagelschutzkonsortium in Verbindung setzen.
- **Landwirte, die ihre Gesuchstellung über ein CAA Büro außerhalb der Provinz Bozen abwickeln, müssen selbst direkt beim CAA Büro ihres Vertrauens die Interessenserklärung (Manifestazione d'Interesse) einreichen.**

Wieviel wird gefördert?

Aktuell hat das Landwirtschaftsministerium keines der notwendigen Ministerialdekrete veröffentlicht, um eine klare Aussage zum Thema der Förderungsbeiträge bzw. zur Höhe der Förderung treffen zu können.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es auch 2025 Förderbeiträge geben wird. Vorerst kann man davon ausgehen, dass der Förderbeitrag für 2025 ähnlich hoch, wie jener von 2024 sein wird, also ca. 50% der anerkannten Kosten.

Die anerkannten Versicherungskosten werden auch 2025 anhand des vom Ministerium per Dekret festgelegten Standardwertes „Standard Value“ je Hektar ermittelt. Auch dieses Dekret wurde bisher nicht veröffentlicht. Grundsätzlich muss man aber davon ausgehen, dass die Standardwerte je Hektar für dieses Jahr voraussichtlich geringer sein könnten als im letzten Jahr.

Das Hagelschutzkonsortium erinnert daran, dass die geförderte Polizze den „Standard Value“ je Hektar nicht überschreiten darf, andernfalls ist die gesamte Versicherungspolizze selbst zu bezahlen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die zu versichernde Produktion nur mit jenem Wert zu versichern, der zwingend notwendig ist!

Weitere Infos unter www.hagelschutzkonsortium.com



Für Beratungsgespräche erreichen Sie uns telefonisch unter 0471 256028 oder mittels E-Mail unter beratung@hagelschutzkonsortium.com

In der nächsten Kurz-Info werden wir über die Bevorschussung und Zahlung der Versicherungskosten informieren.